

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

166. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Mai 2016

Antrag 07

Keine Pestizidausbringung durch Privatpersonen

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien spricht sich gegen die Pestizidausbringung durch Privatpersonen aus, die über keine Schulung und keine Gewerbeberechtigung verfügen.

Die Ausbringung von Pestiziden gehört in die Hände von Fachleuten, da nicht geschulte Personen bei der Ausbringung nicht nur sich selbst und ihr direktes Umfeld, sondern auch die Allgemeinheit und die Umwelt stark gefährden und beeinträchtigen können.

In Europa wie auch in Österreich ist die Ausbringung von Pestiziden sehr uneinheitlich und für die KonsumentInnen nicht zufrieden stellend geregelt. Selbst in einem kleinen Land wie Österreich sind die gesetzlichen Regelungen von Bundesland zu Bundesland verschieden. So darf z.B. in NÖ Glyphosat, das wahrscheinlich stark gesundheitsschädlich ist (die Studien widersprechen einander) von Privatpersonen gekauft und ohne irgendwelche Aufzeichnungspflicht verwendet und in die Landschaft eingebracht werden. Bei den beruflichen Verwendern muss darüber hinaus aufgezeichnet werden, wo diese Pestizide eingesetzt wurden, und die Aufzeichnungen müssen 7 Jahre aufbewahrt werden, falls die Behörde in diese Einsicht nehmen will.

In Wien ist die Verwendung von Glyphosat und Abgabe an Privatpersonen verboten, und es darf nur an gewerbliche VerwenderInnen abgegeben werden, die eine Schulung absolviert haben. Wer nun glaubt dass diese Gesetze in der Praxis auch tatsächlich eingehalten werden irrt. Die GRÜNEN ARBEITNEHMER haben Testkäufe in Wien durchgeführt, wo Personen Glyphosat ohne jeden Nachweis der beruflichen Verwendung kaufen konnten. Darüber hinaus konnte Glyphosat ohne jede Rückfrage oder Kontrolle über das Internet bezogen werden.

Die unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern zu vereinheitlichen wäre ein erster Schritt, um hier die höchst problematische Verwendung von Pestiziden zumindest zu verringern.

So wie bereits in Wien bereits der Gebrauch von Glyphosat durch Privatpersonen verboten ist, sollte analog dazu bundesweit die Ausbringung sämtlicher Pestizide durch Privatpersonen verboten sein.

Es müsste auch die Abgabe von Pestiziden im Handel und im Inland besser kontrolliert werden. Weiters sollte die Aufzeichnungspflicht, wer welche Mengen Pestizide wofür verwendet, auf den Handel ausgedehnt werden. Es sollte im Handel ebenso wie bei beruflichen VerwenderInnen eine Aufzeichnungspflicht und Aufbewahrungspflicht für 7 Jahre geben, wer welche Mengen Pestizide gekauft hat und ob die Gewerbeberechtigung beim Einkauf vorlag.

Ein weiteres großes Problem ist, dass über das Internet von Privatpersonen problemlos Pestizide bezogen werden können, wo eine Bestellung genügt und das Mittel ohne jede weitere Kontrolle zugeschickt wird. Der Handel von Pestiziden über das Internet sollte daher ebenso untersagt und durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden.